



**Baugewerbliche Berufsschule Zürich**

**BBZ**  
**FiB-Konzept**

# Inhaltsverzeichnis

---

## **1. Grundlagen** **3**

- 1.1. Ausgangslage: Rahmenkonzept  
BFB des Kantons Zürich 3

---

## **2. Verortung** **5**

- 2.1. Zuständigkeiten 6

---

## **3. Organisation** **7**

- 3.1. Ressourcen/Integrative Lernbegleitung  
und Lernförderung 7
- 3.2. Durchführung 7
- 3.3. Kommunikation 8
- 3.4. Ethik 8

---

## **4. Anhang** **11**

- 4.1. Grobplanung FiB-Jahresplan BBZ 11
- 4.2. Pflichtenheft Fachgruppenleiter/in FiB 12
- 4.3. Pflichtenheft FiB/EBA-Lehrpersonen 12

# Grundlagen

Bezugnehmend auf:

- Konzept Beratung – Förderung – Begleitung der BBZ Zürich vom 4. Juli 2017
- Konzept Fachkundige individuelle Begleitung der BBZ Zürich vom 22. Januar 2014

Rechtliche Grundlagen:

- BBG vom 13.12.2002, Art. 18 Abs. 2, Art. 17, Art. 53 Abs. 2
- BBV vom 19.11.2003, Art. 10
- Leitfaden: Individuelle Begleitung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung. Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, März 2007.
- «Kantonales Rahmenkonzept zur fachkundigen individuellen Begleitung für die Berufsfachschulen im Kanton Zürich», Version 2 vom April 2007 (MBA, Fachstelle Förderung und Integration)
- EG BBG vom 14.01.2007, § 12, Abs. 1, § 36, Abs. 2a
- VEG BBGF vom 8.07.2009, § 32
- Rahmenkonzept Beratung – Förderung – Begleitung für Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen im Kanton Zürich, 16.03.2015

## 1.1. Ausgangslage:

### Rahmenkonzept BFB des Kantons Zürich

Die Fachkundige individuelle Begleitung (FiB) ist Teil des Rahmenkonzepts Beratung – Förderung – Begleitung für Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen im Kanton Zürich (März 2015). Darin wird die FiB unter Punkt 3.1.4. definiert:

«Die FiB-Konzepte sind integrale Bestandteile der Schulkonzepte Beratung-Förderung-Begleitung. Die Umsetzung der FiB erfolgt gestützt auf die «Richtlinien zur fachkundigen individuellen Begleitung in der zweijährigen beruflichen Grundbildung» vom Dezember 2014 ([Anhang 1](#))».

### **In Anhang 1 des BFB wird FiB detaillierter aufgeführt**

FiB wird im Kanton Zürich von den Berufsfachschulen angeboten. Diese bestimmen ihre FiB-Angebote, wobei drei Modelle zur Verfügung stehen:

- Die integrative Lernbegleitung, bei der FiB im obligatorischen Berufsschulunterricht stattfindet (beispielsweise Teamteaching-Lektionen oder die FiB-Person ist als Unterstützung zusätzlich im regulären Unterricht anwesend);
- die teilintegrative Lernbegleitung, bei der FiB ausserhalb des obligatorischen Berufsschulunterrichts stattfindet, die FiB jedoch mit dem schulischen Lernen koordiniert ist (beispielsweise Förderkurse, die von der Berufsfachschule angeboten und mit dem Regelunterricht koordiniert sind);
- die ergänzende Lernbegleitung, die FiB personell und organisatorisch vom Unterricht abgrenzt (beispielsweise eine FiB-Person, die als externe Berater/in tätig ist).

An der baugewerblichen Berufsschule Zürich wird das integrative Modell umgesetzt und gefördert.

Anspruchsberechtigt sind Lernende, die eine zweijährige Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest absolvieren. Für die Lernenden ist FiB niederschwellig, freiwillig und kostenlos.

FiB hat zum Ziel, die Lernenden zu befähigen, die standardisierten Ausbildungsanforderungen zu meistern und das Qualifikationsverfahren erfolgreich zu bestehen.

FiB ist ressourcenorientiert, indem die Stärken der Lernenden gefördert werden. FiB unterstützt die Lernenden dabei, Lerntechniken zu verbessern und fördert die Selbstwirksamkeit, so dass sich schulische Leistungen stabilisieren und verbessern sowie Lehrabbrüche reduziert werden können.

FiB wird von Lehrpersonen durchgeführt, die über besondere aufgabenbezogene Qualifikationen verfügen.

Die Schulleitung fördert entsprechende Weiterbildung und achtet bei der Stundenplanung auf die Qualifikationen und Kompetenzen der Lehrpersonen. Weiterhin ist bei der Stundenplanung zu berücksichtigen, dass ein Teamteaching von Lehrpersonen derselben Klasse möglich ist.



## Verortung

An der Baugewerblichen Berufsschule Zürich (BBZ) werden Klassen in der 2-jährigen Grundbildung mit Eidgenössischem Berufsattest (EBA) in den folgenden Berufen unterrichtet:

- Maurer/Maurerin EBA
- Heizungspraktiker/-in EBA
- Lüftungsanlagenpraktiker/-in EBA
- Sanitärpraktiker/-in EBA
- Metallbaupraktiker/-in EBA
- Schreinerpraktiker/-in EBA

FiB ist integraler Bestandteil des Schulkonzepts Beratung – Förderung – Begleitung. Lernende in der beruflichen Grundbildung beraten, fördern und begleiten der BBZ Zürich (Juli 2017).



### Baugewerbliche Berufsschule Zürich

#### **Abteilung**

#### **Planung und Rohbau**

Pädagogische Fördermassnahmen (PFM) mit ergänzenden Förderangeboten für Lernende der Grundbildung

#### **Abteilung**

#### **Montage und Ausbau**

Pädagogische Fördermassnahmen (PFM) mit ergänzenden Förderangeboten für Lernende der Grundbildung

**Fachkundige individuelle Begleitung (FiB),  
integrative Umsetzung**

## 2.1. Zuständigkeiten

Die **Schulleitung** setzt das **FiB-Konzept der BBZ** um und gewährleistet, dass die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen vorhanden sind.

Ausserdem ist die **Schulleitung** für die **Qualitätssicherung** verantwortlich und achtet darauf, dass die **FiB** von dafür qualifizierten Personen ausgeübt wird.

Die **FiB-Fachgruppe** umfasst alle Lehrpersonen, die in der 2-jährigen Grundbildung tätig sind. Die Fachgruppenleitung wird entschädigt.

Die **Fachgruppenleitenden** sind für die Umsetzung des **FiB-Jahresplans** zuständig. Sie informieren und unterstützen die Lehrpersonen, die Klassen in der zweijährigen Grundbildung unterrichten.

Ausserdem stehen die **Fachgruppenleitenden** im Austausch mit der Schulleitung, sowie der **FiB-Verantwortlichen Person des MBA**.

**Lehrpersonen**, die Klassen in der zweijährigen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest unterrichten, sind als **FiB-Personen** für ihre Lernenden verantwortlich. Sie werden in Folge **FiB/EBA-Lehrpersonen** genannt.



FiB findet an der BBZ Zürich als integrative Lernförderung statt. Durchgeführt wird FiB von den FiB/EBA-Lehrpersonen, die gleichzeitig Lehrpersonen der Lernenden sind. Bei dieser anspruchsvollen Aufgabe werden die FiB/EBA-Lehrpersonen von den FiB-Fachgruppenleitenden unterstützt und gecoacht.

### 3.1. Ressourcen/Integrative Lernbegleitung und Lernförderung

Das Rahmenkonzept Beratung – Förderung – Begleitung für Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen im Kanton Zürich (März 2015) definiert die Finanzierung der FiB unter Punkt 4.2.:

«Die Finanzierung der FiB erfolgt pauschal. Pro Lernende bzw. Lernender einer zweijährigen beruflichen Grundbildung erhält die Schule Fr.510 pro Jahr. Die definitive Höhe der Pauschale wird jährlich, aufgrund der finanziellen Vorgabe des Kantons, in der Jahresvereinbarung durch das MBA festgelegt.»

Die im kantonalen Konzept vorgesehenen Ressourcen werden ausschliesslich für die FiB verwendet.

### 3.2. Durchführung

Die FiB-Fachgruppenleitenden informieren zu Beginn des jeweils neuen Schuljahres die Beteiligten der verschiedenen Lernorte über FiB.

Die Lehrpersonen, die in der zweijährigen Grundbildung unterrichten, werden während der Einführungsphase pädagogisch und didaktisch unterstützt. Dabei werden ihnen Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie als FiB/EBA-Lehrpersonen in ihren Klassen FiB umsetzen können.

Das erste Semester dient dazu, mit den einzelnen Lernenden mittels pädagogischer Förderdiagnostik eine Standortbestimmung vorzunehmen (Erstgespräche). Aus diesen Standortbestimmungen werden Massnahmen und Förderziele abgeleitet.

In den verbleibenden drei Semestern arbeiten die Lernenden selbständig an ihren Zielen, wobei sie von den FiB/EBA-Lehrpersonen begleitet werden. In jedem Semester findet mindestens eine Überprüfung der Zielvereinbarung statt, in der mit dem/der Lernenden zusammen besprochen wird, ob die Zielsetzung angepasst werden muss.

Im 2. Lehrjahr wird ausserdem ein Fokus auf Anschlussmöglichkeiten nach Abschluss der Lehre gelegt.

Lernende, die eine EFZ-Lehre im ersten oder zweiten Lehrjahr anschliessen, können in dieser Übergangsphase FiB in Anspruch nehmen.

### **3.3 Kommunikation**

Den FiB/EBA-Lehrpersonen steht der FiB-Jahresplan zur Verfügung, der sie durch die zwei Lehrjahre führt. Ausserdem finden während des Schuljahres eine FiB-Weiterbildung sowie eine Supervision statt.

Als Ansprechperson in pädagogischen und organisatorischen Fragen stehen die FiB-Fachgruppenleitenden den FiB/EBA-Lehrpersonen zur Verfügung. Sie stehen auch beratend zur Seite, wenn es um die Frage geht, ob eine lernende Person an eine externe Fachstelle verwiesen werden soll.

Die Kommunikation innerhalb der Fachgruppe findet über das Portal BBZ statt. Dort sind auch die Unterlagen zur FiB abgelegt.

Eine didaktische Zusammenarbeit über die beiden Abteilungen PR und MA wird angestrebt und gefördert.

### **3.4. Ethik**

FiB basiert auf dem Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG, 2002).

In Art. 18 Abs. 2 BBG wird darauf verwiesen, dass FiB Lernenden der zweijährigen Grundbildung mit Lernschwierigkeiten dienen soll. Art. 10 Abs. 5 BBV verdeutlicht, dass «die fachkundige individuelle Begleitung [...] nicht nur schulische, sondern sämtliche bildungsrelevanten Aspekte im Umfeld der lernenden Person» umfasse.

Im FiB-Leitfaden des Bundes von 2007 wird hervorgehoben, dass es Aufgabe von Gesellschaft und Wirtschaft sei, Jugendlichen die Integration in eine erste nachobligatorische Bildung zu ermöglichen, dabei sollen «ihre persönlichen Kompetenzen» entwickelt werden, so dass sie «aus eigenen Kräften den Anforderungen von Gesellschaft, Wirtschaft und Bildung» entsprechen vermögen und «sich entfalten können. Die individuelle Begleitung hilft zudem, soziale Benachteiligungen zu beseitigen.» (FiB-Leitfaden BBT, 4).



Seit 2007 haben sich die Klassenstrukturen verändert: Während bei der Einführung der zweijährigen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest vor allem Jugendliche mit schulischen Lernschwierigkeiten, jedoch praktischer Begabung, im Fokus standen, sind die Klassen über die Jahre heterogener geworden.

Folgende Gruppen lassen sich ausmachen:

- Jugendliche, die aufgrund ihrer Schulbiografie und/oder persönlichen Entwicklung (noch) nicht in der Lage sind, eine EFZ-Lehre zu absolvieren.
- Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund persönlicher und sozialer Probleme Lücken im Lebenslauf aufweisen und mittels einer zweijährigen Grundbildung in die Berufswelt integriert werden sollen.
- Jugendliche und junge Erwachsene, die aus dem integrativen Unterricht kommen und teilweise von der IV unterstützt werden.
- Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene, die in die Schweiz migriert sind, und die nebst der beruflichen Ausbildung sprachliche und gesellschaftliche Integrationsarbeit leisten müssen.

Die genannte Heterogenität stellt sowohl die Lernenden als auch die Lehrpersonen vor grosse Herausforderungen. Die FiB/EBA-Lehrpersonen werden deshalb sowohl von der Schulleitung als auch von der FiB-Fachgruppenleitung darin unterstützt, die Jugendlichen und Erwachsenen mit einer respektvollen Haltung, die auf Menschlichkeit basiert, zu begleiten. Es wird Wert auf eine Beziehungskompetenz gelegt.



# 4

## Anhang

### 4.1 Grobplanung FiB-Jahresplan BBZ

|  | Wann?                              | Was?   | Wer?   |
|--|------------------------------------|--|--|
| Durchführung von FiB (Teamenteaching, Klassenstunden, Überprüfung von Zielvereinbarungen, Lerncoaching usw.) | <b>KW 34/35</b>                    | FiB-Sitzung mit allen EBA-Lehrpersonen<br>Information über verfügbare FiB-Lektionen<br>und Jahresplanung | FiB-Fachgruppenleiter/in                         |
|  | <b>bis Ende<br/>Kalenderjahr</b>   | Erstgespräche mit Lernenden im<br>1. Lehrjahr → Zielformulierung   | FiB/EBA-Lehrpersonen                             |
|  | <b>Herbst<br/>(November)</b>       | Teilnahme am abteilungsübergreifenden<br>FiB-Event   | FiB-Fachgruppenleiter/in<br>FiB/EBA-Lehrpersonen |
|  | <b>Vor den<br/>Sportferien</b>     | Abrechnung FiB-Lektionen   | FiB/EBA-Lehrpersonen                             |
|  | <b>Frühling</b>                    | Teilnahme an der abteilungs-<br>übergreifenden Supervision   | FiB-Fachgruppenleiter/in<br>FiB/EBA-Lehrpersonen |
|  | <b>3. Semester<br/>(Dez./Jan.)</b> | Besuch im Laufbahnzentrum Zürich mit<br>Lernenden im 2. Lehrjahr   | FiB/EBA-Lehrpersonen                             |
|  | <b>4. Semester</b>                 | Standortgespräch Anschlusslösungen   | FiB/EBA-Lehrpersonen                             |
|  | <b>Vor den<br/>Sommerferien</b>    | Abrechnung FiB-Lektionen   | FiB/EBA-Lehrpersonen                             |

## **4.2 Pflichtenheft Fachgruppenleiter/in FiB**

Die FiB-Fachgruppenleitenden haben folgende Aufgaben:

- Sicherstellen der abteilungsübergreifenden Koordination der FiB
- Kontakt mit der FiB-Verantwortlichen Person des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes des Kantons Zürich
- Information der FiB/EBA-Lehrpersonen über FiB-Belange
- Pädagogische Unterstützung neuer FiB/EBA-Lehrpersonen
- Umsetzung des FiB-Jahresplans
- Einberufen von Sitzungen mit den FiB/EBA-Lehrpersonen
- Organisation und Durchführung von Workshops sowie Inter-/Supervisionen für FiB/EBA-Lehrpersonen
- Begleitung und Unterstützung von FiB/EBA-Lehrpersonen
- Hinweise auf Weiter- und Fortbildungen
- Aktualisierung von FiB-Dokumenten
- Qualitätssicherung bei der Umsetzung von FiB
- Stetiger Austausch mit der Schulleitung
- Dokumentation des Arbeitsaufwands der geleisteten FiB-Lektionen
- Regelmässige Teilnahme an Weiter- und Fortbildungen
- Triage an LPG oder kabeL, wenn die Problemlage den Rahmen der schulischen Fördermöglichkeiten sprengt; die Lehrpersonen sind als primäre Bezugspersonen mit den Lernenden in Kontakt.

## **4.3 Pflichtenheft FiB/EBA-Lehrpersonen**

Die FiB/EBA-Lehrpersonen verfügen über eine entsprechende Qualifikation und haben die folgenden Aufgaben:

- Teilnahme an den FiB-Veranstaltungen
- hohe Bereitschaft zur fächerübergreifenden kollaborativen Zusammenarbeit
- sich mittels FiB-Teams über FiB-Neuigkeiten informieren
- Umsetzung des FiB-Jahresplans in den Klassen
- Gemeinsame Planung und Durchführung der FiB-Teamteaching-Lektionen
- FiB/EBA spezifische Weiterbildungen absolvieren